

# NIEDERSCHRIFT

über die **401. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung  
von Stallehr am **Donnerstag, 27. Dezember 2018** - um 18:30 Uhr –  
im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Gemeindevertreter:</u>	An- wesend	Ent- schuldigt
Ing. Luger Matthias	X	
Bitschnau Adolf	X	
Fritz Johannes	X	
Hatz Andreas		X
DI (FH) Luger Markus	X	
Batlogg Marlene	X	
Bachmann Markus	X	
Libardi Paul jun.	X	
Poletti Kornelia	X	

## Ersatzmitglieder:

Dünser Achim	X	
Kurz Jürgen	X	
Juriatti Tanja	X	
Noventa Klaudia	X	
Ing. Bachmann Jerome	X	
Hörmann Johannes	X	
Bitschnau Tobias		X
Schober Herbert		X
Bitschi Carmen		X

## Schriftführer:

**Kuster Christian**

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 400. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. November 2018**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Beschluss Zielvereinbarung RegREK Montafon**
- 5.) **Beschluss Kooperationsvereinbarung Personalverwaltung**
- 6.) **Voranschlag der Gemeinde Stallehr 2019**
- 7.) **Feststellung der Finanzkraft 2019**
- 8.) **Gebühren und Abgaben für das Jahr 2019**
- 9.) **Subventionen und Beiträge**
- 10.) **Allfälliges**

#### Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Ing. Matthias Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz fest.

#### Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 400. Sitzung vom 08. November 2018, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Brunnenbohrung** – Der Brunnen ist fertig abgeteuf. Die Messungen sind sehr erfreulich, da im Moment ein historischer Tiefstand vorliegt. Die Konsenswassermenge liegt bei ca. 7,5 Sekundenliter, die Fördermenge bei ca. 5 Sekundenliter.

**Errichtung Brunnenhaus** – Die Errichtung des Brunnenhauses wird als nächstes umgesetzt. Die Steuerungstechnik muss noch detaillierter mit der Fa. Siemens besprochen werden.

**Errichtung Wasserleitung** – Die neu zu errichtende Wasserleitung muss nicht freigehalten werden.

**Uferbereich Innerfeld** – Bgm. Luger und Vizebgm. Bitschnau haben zusammen mit Netzer Martin (Wasserwirtschaft) und Battlogg Josef (Waldaufseher) einen Ortsaugenschein der Bäume im Uferbereich Innerfeld durchgeführt.

**REK** – Ein regionales Entwicklungskonzept wird zusammen mit der Parzelle Bings (örtliches Konzept) umgesetzt.

**Bings Kinderbetreuung** – Die Stadt Bludenz plant einen Zubau gegenüber der Volksschule in Bings für die Kleinkindbetreuung, Kindergartenbetreuung und Mittagsbetreuung. Es ist eine Gemeindekooperation mit der Gemeinde Stallehr geplant. Aus finanzieller Sicht werden 15% der Errichtungskosten von der Gemeinde Stallehr getragen um Förderungen vom Land lukrieren zu können. Eine detaillierte Kostenaufstellung der Stadt Bludenz liegt noch nicht vor und diesbezüglich müssen noch Gespräche mit der Stadt Bludenz geführt werden.

**Uferinstandsetzung Alfenz** – Die Uferinstandsetzung ist fertiggestellt und die Rechnungen sind bereits beglichen. Die Förderungen vom Land gehen in den nächsten Tagen ein (ca. 40.000,-).

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Bgm. Luger erläutert der Gemeindevertretung das regionale räumliche Entwicklungskonzept (regREK). Ziel ist eine übergemeindliche Betrachtungsweise. Was gibt es für überregionale Themen, welche Spielregeln müssen dafür festgelegt werden? Zuerst wird der Istzustand erfasst und dann werden die zu erreichenden Ziele festgelegt.

Die Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg gilt für 3 Jahre. Für das regREK kann eine Basisförderung vom Land lukriert werden. Für die Erarbeitung des regREKs werden Mitglieder aus der Gemeindevertretung als Arbeitsgruppe gebildet.

Die Gemeinde Stallehr beschließt die Zielvereinbarung vom 12. Oktober 2018 zwischen dem Stand Montafon und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018 bis 31.12.2020 im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios. Damit beschließt die Gemeinde Stallehr auch die Teilnahme am regionalen Prozess zur Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für das Montafon.

Für diesen Erarbeitungsprozess nominiert die Gemeinde neben dem Bürgermeister folgende zwei Mitglieder aus der Gemeindevertretung als Vertreter der Gemeinde Stallehr in die regionale Arbeitsgruppe regREK, welche beim Stand Montafon eingerichtet wird.

Person 1        Adolf Bitschnau  
Person 2        Markus Luger

Abstimmungsverhältnis einstimmig (9 zu 0 Stimmen).

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Der Gemeindevertretung liegt eine Kooperationsvereinbarung zum Beitritt der Personalverwaltungsgemeinschaft Region Bludenz vor. Die Gemeinde Stallehr wurde schon bisher in Personalangelegenheiten durch die Stadt Bludenz vertreten (Lohnverrechnung etc.). Es fallen durch die Kooperationsvereinbarung keine zusätzlichen Kosten an. Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Personalverwaltungsgemeinschaft Region Bludenz einstimmig.

#### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2019, welcher vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 03.12.2018 ausführlich behandelt und zur Kenntnis genommen wurde, weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.441.400,- aus und wird auf Antrag des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Fassung, gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz einstimmig beschlossen.

### Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gleichfalls wird von der Gemeindevertretung die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2019 mit € 385.100,- (auf Grundlage des Voranschlages 2018) festgestellt.

### Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Gebühren und Abgaben werden wie folgt festgesetzt:

#### **GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2019**

##### 1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühren werden im Jahr 2019 nicht erhöht.

##### 2.) Tourismusbeiträge:

a) gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991, hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt und hebt im Jahre 2019 Beiträge in Höhe von € 2.000,- ein. Hebesatz **0,25%**.

b) Gästetaxe – wird im Jahr 2019 nicht erhöht.

3.) Grundsteuer:	Messbetrag A:	55,67
	Messbetrag B (ermäßigt: 3.918,41)	4.403,57

##### 4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit € **45,-** ab 2019 festgesetzt. Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund beträgt ab 2019 € **79,-**

##### 5.) Kanalgebühren:

###### 1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2007- € 28,50 dies entspricht 12 v.H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

Der Kanalisationsbeitrag beträgt ab 2019 € **36,72** (zuzügl. MWSt.)

###### 2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt, lt. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2019 € **2,04** (zuzügl. MWSt.)

6.) Wassergebühren:

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt, gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2019

**€ 24,00** (zuzügl. MWSt.)

2.) Wasserbezugsgebühr:

a) die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben ab 1.1.2019 auf **€ 1,57** (zuzügl. MWSt.)

b) die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m<sup>3</sup> ab 1.1.2019 **€ 1,55** (zuzügl. MWSt.)

3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt ab 1.1.2019 **€ 19,00**

Alle anderen Gebühren, Abgaben, Mieten, Kostenersätze usw. bleiben in ihren Ansätzen unverändert.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung vor, dass für das Jahr 2019 nachstehende Subventionen und Beiträge gewährt werden sollen:

a) Harmoniemusik:

Der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von **€ 1.200,-** gewährt werden.

**€ 700,-** werden als Zuweisung für Veranstaltungen für die Gäste (Heimat, Brauchtums Abende) gewährt. Zudem soll, gesondert von den vorgenannten Zuweisungen, an die Musikjugend ein Betrag in Höhe von **€ 400,-** gewährt werden.

Im Budget 2019 ist ein höherer Beitrag von € 2.000,- ausgewiesen. Dieser soll aber erst im Jahr 2019 (Jubiläumjahr) gewährt werden.

b) Verein für Stallehr:

Der Verein für Stallehr erhält für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Davennasaal eine Subvention in Höhe von **€ 3.000,-**.

c) Funkenzunft:

Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal **€ 400,-** erhalten.

d) Verein Aktiv:

Der Verein Aktiv (ehemals Frauenbund Bings-Stallehr-Radin) soll als Subvention **€ 400,-** erhalten.

e) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:

Der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von **€ 400,-** gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Beitrag in Höhe von **€ 400,-** gewährt werden.

f) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:

Für die Vatertierhaltung wird, sofern ein entsprechendes Ansuchen einlangt, ein Betrag in Höhe von **€ 75,-** gewährt.

g) Kameradschaftsbund:

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 200,-** veranschlagt.

h) Krankenpflegeverein:

Es wird ein Betrag in Höhe von € 700,-- veranschlagt.

i) Sing-in(g) Bings

Es wird ein Betrag in Höhe von € 400,-- veranschlagt.

j) Musikschulbeitrag

Der Beitrag an die Eltern und die Harmoniemusik für den Besuch der städtischen Musikschule in Bludenz beträgt ein Viertel der jährlichen Kosten des Musikschulbeitrages maximal jedoch € 150,-- pro Jahr. Nicht gefördert werden allfällige Kosten für den Musikschulbesuch im Rahmen der Musikerziehung der Mittelschule Bludenz.

k) Kostenbeitrag Maximoticket

Für das Maximoticket wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 10,- pro Jugendlichen und Jahr gewährt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Die Klausur wird am Samstag 19.1.2019 um 13:30 Uhr im Davennasaal stattfinden. Der Gemeindefest wird ab 20.00 Uhr im Vereinslokal des Verein Aktiv abgehalten werden.

Bgm. Luger dankt den Gemeindevertretern für das Engagement und wünscht allen einen guten Rutsch.

Schluss der Sitzung um 20:30 Uhr

Der Schriftführer:



(Kuster Christian)

Der Bürgermeister:



(Ing. Matthias Luger)

angeschlagen am: 18. Jänner 2019

abgenommen am: